

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss

Am: 18.06.2020

Betreff:

Bildung von Ermächtigungsresten für das Haushaltsjahr 2019 und Übertragung dieser in das Jahr 2020

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage: Ermächtigungsreste 2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Bildung und Übertragung von Ermächtigungsresten für investive Einzahlungen in Höhe von EUR 164.000, für investive Auszahlungen in Höhe von EUR 6.414.659,28 sowie für Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt in Höhe von EUR 745.165,87 des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Deckungsvorgriff im Haushaltsjahr 2019 nach § 84 Abs. 2 GemO in Höhe von EUR 637.806,70 bei dem Auftrag I 11244100 – 7871000 Neubau Kindertageseinrichtung ESG-Gelände und der entsprechenden überplanmäßigen Ausgabe zu. Die Deckung erfolgt in voller Höhe durch die im Haushaltsjahr 2020 bei der oben genannten Maßnahme veranschlagten Mittel.
3. Der Gemeinderat stimmt der Umschichtung der Mittel vom Auftrag I 11240019 – 7871000 Neubau der Stadtbücherei in Höhe von EUR 50.000 auf den Auftrag I 11240040 – 7871010 Asbestsanierung/Umbau Kulturhaus im Jahr 2020 zu.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	18.06.2020	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.06.2020	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2020	Diverse	
2020	I 11244100	Neubau Kindertageseinrichtung ESG-Gelände
2020	Diverse	
2020	Diverse	

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
78xxxxx		Die Ermächtigungsreste bei den investiven Auszahlungen führen zu entsprechenden Belastungen im Finanzhaushalt 2020. Die erforderlichen liquiden Mittel stehen aus dem Vorjahr zu Verfügung.	-	6.414.659,28
7871000	Hochbau	Aufgrund des Deckungsvorgriffs im Jahr 2019, werden die Mittel im Haushaltsjahr 2020 gesperrt.	Überpl.	637.806,70
68xxxxx		Ermächtigungsreste bei den investiven Einzahlungen werden im Haushaltsjahr 2020 eingenommen.	-	164.000,00
4xxxxxx		Die Ermächtigungsreste bei den Aufwendungen führen zu entsprechenden Belastungen im Ergebnishaushalt 2020. Die erforderlichen liquiden Mittel stehen aus dem Vorjahr zur Verfügung.	-	745.165,87

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

1. Ermächtigungsreste

Wie jedes Jahr konnten auch im Haushaltsjahr 2019 nicht alle geplanten Ansätze und die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel für die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ausgegeben werden. Gründe hierfür sind, dass sich z.B. Hoch- und Tiefbaumaßnahmen verschoben, verzögert oder verlängert haben, Bestellungen von beweglichen Vermögensgegenständen, die noch im Jahr 2019 getätigt wurden, erst im Jahr 2020 geliefert und bezahlt werden/wurden oder Investitionsförderungsmaßnahmen von Dritten noch nicht abgerufen wurden. Daneben kam es auch bei geplanten Einzahlungen zu Verzögerungen, die dazu führten, dass mit dem Eingang dieser erst in 2020 gerechnet wird.

Alle zu bildenden und zu übertragenen Ermächtigungsreste sind in der Anlage „Ermächtigungsreste 2019“ nach Auftragssachkonto/ Produktsachkonto getrennt dargestellt.

Investive Einzahlungen

Gem. § 21 Abs. 1 i.V. § 3 Nummer 18 und 19 GemHVO werden Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen, deren Eingang sicher ist, in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Im Haushaltsjahr 2019 werden Ermächtigungsreste für investive Einzahlungen in Höhe von insgesamt EUR 164.000 gebildet und übertragen.

Investive Auszahlungen

Im NKHR bleiben gem. § 21 Abs. 1 GemHVO Ansätze für die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Im Haushaltsjahr 2019 hätten Ermächtigungsreste für investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt EUR 7.768.569,07 gebildet werden können. Es werden jedoch nur Ermächtigungsreste in Höhe von **EUR 6.414.659,28** gebildet und übertragen. Somit werden von den im Haushaltsjahr 2019 verfügbaren Mitteln insgesamt EUR 1.353.909,79 nicht ausgezahlt und letztendlich eingespart.

Die Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen von Investitionen, für die bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden (die Mittel, die bereits bewirtschaftet wurden), erfolgt kraft Gesetzes. Für die Genehmigung der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen von Investitionen, für die noch keine rechtlichen Verpflichtungen eingegangen wurden, richtet sich die Zuständigkeit nach der Bewirtschaftungsbefugnis gem. der Hauptsatzung. In diesem Jahr erfolgt die Übertragung der meisten Ansätze kraft Gesetzes. Die restlichen Ansätze liegen aufgrund ihrer Höhe bis max. EUR 50.000,00 in der Bewirtschaftungsbefugnis der Oberbürgermeisterin. Ein Beschluss des Ausschusses bzw. Gemeinderats ist daher nicht erforderlich.

Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnishaushalt

Grundsätzlich werden keine Restmittel des Ergebnishaushalts in das Folgejahr übertragen. Aufgrund des Doppelhaushalts 2018/2019 und im Sinne einer effektiveren Haushaltsausführung wurde bezüglich einiger Sachverhalte eine Ausnahmeregelung eingeführt. Die Produktsachkonten des Schuletats, des Intracting-Topfes und des Medienentwicklungsplans wurden für übertragbar erklärt.

Die Auflistung der übertragenen Ermächtigungsreste laut Haushaltsvermerk können Sie der Anlage 1 (Ermächtigungsreste 2019) entnehmen.

Es werden für Aufwendungen und die entsprechenden Auszahlungen Ermächtigungsreste in Höhe von **EUR 745.165,87** gebildet und übertragen.

In den Vorjahren wurden folgende Ermächtigungsreste für Auszahlungen gebildet und übertragen:

2013 → 2014:	8.684.345,47 EUR	(+ 100.000 EUR im ErgHH)
2014 → 2015	5.817.217,41 EUR	
2015 → 2016	5.355.946,89 EUR	
2016 → 2017	4.619.465,48 EUR	
2017 → 2018	2.737.746,34 EUR	(+ 140.000 EUR im ErgHH)
2018 → 2019	7.105.092,61 EUR	(+ 498.528,19 EUR im ErgHH)

Die für das Jahr 2019 zur Übertragung vorgeschlagene Summe in Höhe von EUR 6.414.659,28 bei den investiven Auszahlungen liegt über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Grund dafür ist zum einen der hohe Planansatz für den Erwerb von Grundstücken im Jahr 2019. Aufgrund von verzögerten Kaufvertragsverhandlungen werden Ermächtigungsreste in Höhe von EUR 3.370.000 gebildet. Zum anderen liegen im Bereich Hochbau die Reste bei rund EUR 865 Tsd. und im Tiefbaubereich bei rund EUR 1,64 Mio. Hier sind vor allem Verzögerungen bei der Abrechnung bzw. Umsetzung der Maßnahmen Grund für die Übertragung.

2. Deckungsvorgriff Neubau Kindertageseinrichtung ESG

Für den Neubau des 6-gruppigen Kinderhauses auf dem ESG-Gelände sind im Haushaltsplan 2018/2019 EUR 3.825.000 auf dem Auftragskonto I 11244100 – 7871000 bereitgestellt worden. Anteilig entfallen hiervon 2.175.000 in die Finanzplanung 2020. Weitere Mittel in Höhe von EUR 125.000 wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019/2020 beschlossen und somit stehen für die Maßnahme insgesamt EUR 3.950.000 zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage 38/2019 verwiesen.

Im Neubau des 6-gruppigen Kinderhauses auf dem ESG-Gelände wurde mittlerweile der Betrieb durch die Mahale gGmbH aufgenommen und bis auf wenige Punkte im Außenbereich und bei den Innentüren, konnte alle Gewerke termingerecht fertiggestellt werden. Gegenüber der ursprünglichen Annahme war jedoch, aufgrund des zügigeren Baufortschritts, der Mittelabfluss im Jahr 2019 deutlich höher, als ursprünglich prognostiziert. Dies führte zu einer Überschreitung des Mittelansatzes auf dem Auftrag I 11244100 – 7871000 im Jahr 2019 um EUR 637.806,70. Um die eingehenden Rechnungen entsprechend der VOB-Fristen bezahlen zu können, war es daher erforderlich den Deckungsnachweis der überplanmäßigen Ausgaben in 2019 über einen Deckungsvorgriff auf die vorhandenen Mittel im Haushaltsjahr 2020 zu führen. Nach § 84 Abs. 2 GemO sind überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, auch dann zulässig wenn ihre Finanzierung im folgenden Jahr gewährleistet ist.

Nach aktuellem Stand der Kostenverfolgung liegen die Gesamtkosten für den Neubau des 6-gruppigen Kinderhauses auf dem ESG-Gelände derzeit noch bei rd. EUR 4.020.000 und somit rd. 1,87 % über dem Rahmen der beschlossenen Mittel. Dies ist grundsätzlich, bezogen auf das Gesamtvolumen, kein schlechter Wert. Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung werden die zusätzlichen Mittel über den Nachtragshaushalt 2020 nachfinanziert.

3. Umschichtung der Mittel vom Auftrag Stadtbücherei

Für die investiven Rest- und Mängelarbeiten im Kultur- und Kongresszentrum (ohne Restaurant) sind im Haushaltsplan 2019, einschl. Ermächtigungsreste aus 2018, insgesamt rd. EUR 380.809,41 bereitgestellt. Hiervon entfallen rd. EUR 280.809,41 auf das Auftragskonto I 11240040 – 7871010 (Asbestsanierung/Umbau Kulturhaus) und EUR 100.000,00 auf das Auftragskonto I 11240019 – 7871000 (Neubau der Stadtbücherei). Die Verteilung basierte auf einer groben Annahme des Mittelabflusses. Vom Grundsatz her, bilden beide Haushaltstellen die Gesamthaushaltsstelle der Maßnahme. In der Praxis werden eingehende Rechnungen entsprechend eines festgelegten Vorsteuerschlüssels anteilig auf dem Auftragskonto I 11240040 – 7871010 (Asbestsanierung/Umbau Kulturhaus) gebucht und der nicht vorsteuerabzugsfähige Anteil der Büchereirechnung im Nachgang auf das Auftragskonto I 11240019 – 7871000 (Neubau der Stadtbücherei) umgebucht. Der Anteil der Bücherei war im Jahr 2019 sehr gering, daher stehen auch nahezu die Gesamtmittel als Ermächtigungsrest zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2020 werden nach aktuellem Sachstand, u.a. laufendes Verfahren im Zusammenhang mit den Betonwerksteinarbeiten in der zweigeschossigen Halle, noch rd. 50.000 € auf dem Auftragskonto I 11240019 – 7871000 (Neubau der Stadtbücherei) benötigt. Die restlichen verfügbaren Mittel auf diesem Auftragskonto entfallen anteilig auf das Auftragskonto I 11240019 – 7871000 (Neubau der Stadtbücherei) und müssen dementsprechend umgeschichtet werden.